



**Fraktionsvorsitzender**  
**Oliver Fröhling**  
**Alte Wache 28**  
**58509 Lüdenscheid**

Herrn  
Bürgermeister  
Dieter Dzewas

per e-mail

Lüdenscheid, 30.08.2014

**Anfrage in der öffentlichen Sitzung des Rates  
der Stadt Lüdenscheid am 01.09.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bekanntlich hat es am vergangenen Dienstag einen schweren Unfall zwischen einem Radfahrer und einer Passantin in der Fußgängerzone gegeben. Aus diesem Grund, und vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um die teilweise Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

- wie und in welchem Umfang wird aktuell das bestehende Radfahr-Verbot in der Fußgängerzone kontrolliert?
- wie hoch ist eine eventuell zu zahlende Strafe für das Nichtbeachten des Fahrverbotes?
- gibt es innerhalb der Verwaltung nähere Kenntnisse über andere Kommunen, wie dort mit der Thematik „Radfahrer in Fußgängerzonen“ umgegangen wird (hier denke ich vor allem an solche Städte, in denen das Fahrradfahren verbreiteter ist als in Lüdenscheid)?
- wie kann eine wirksame Kontrolle und ein sicherer Fußgängerschutz umgesetzt werden, wenn Teile der Fußgängerzone für Fahrradfahrer freigegeben werden?

Für die Beantwortung danke ich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling  
Fraktionsvorsitzender